

# I. Anmeldung

TOP: 610

## Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 19.07.2017

öffentlich

**Betreff:**

**Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes**

**hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2016**

**Anlagen:**

- Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2016
- Gemeinsame Sachverhaltsdarstellung von BgA/OA und Ref. III/Gh
- Diversity-Check

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Gesundheitsausschuss	22.06.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Das am 21.10.2016 vom Deutschen Bundestag beschlossene Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) tritt am 01. Juli 2017 in Kraft.

Kernelemente des Gesetzes sind eine Anmeldepflicht für Prostituierte mit einem verpflichtenden Informations- und Beratungsgespräch und einer verpflichtenden Gesundheitsberatung sowie die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung des Gemeinsamen Antrags der Stadtratsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2016 wird der aktuelle Sachstand der geplanten Umsetzung in Nürnberg dargestellt (siehe Anlage). Vertreterinnen der Fachberatungsstellen KASSANDRA und JADWIGA e.V. stehen in der Sitzung für Stellungnahmen und die Beantwortung von Rückfragen zur Verfügung.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

entfällt, da Bericht

### 1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
für Erstattungsverfahren der konnexitätsrelevanten Aufgaben sind Vorkostenstellen eingerichtet. (Noch) nicht Konnexitätsrelevantes wird für die FAG-Verhandlungen vorgemerkt

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 5,5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Siehe Anlage

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 Ref. III/Gh

II. Herrn OBM

III. Ref.VII

Nürnberg, 04. Juli 2017  
Der Oberbürgermeister

*Maly*

(5003)